



34. Friolzheimer Weihnachts-Basar

**Sonntag, den 03. Dez. 2023 von 11⁰⁰ bis 19⁰⁰
Uhr**



Auch in diesem Jahr bieten Ihnen Hobbybastler wieder eine bunte Auswahl an Geschenken und auch Schönes für Zuhause an. Lassen Sie sich inspirieren von kleinen und großen Aufmerksamkeiten für sich selbst oder Ihre Lieben. Freuen Sie sich auf meisterhaft von Hand gefertigte Artikel.

Für die Verpflegung sorgen wie immer zahlreiche Stände mit kulinarischen Köstlichkeiten. Das Angebot reicht von weihnachtlichen Köstlichkeiten bis zu deftigen hausgemachten Gerichten. Die Kirche bietet Kaffee und eine große Anzahl von Kuchen an. An allen Ständen sind Sie recht herzlich willkommen.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Gemeinde Friolzheim

- 10⁰⁰ Uhr Familiengottesdienst mit dem Kindergarten**
- 11⁰⁰ Uhr Eröffnung durch Herrn Bürgermeister Seiß, anschließend spielt der Posaunenchor Friolzheim**
- 14³⁰ Uhr Kindergartenkinder singen Weihnachtslieder**
- 15³⁰ Uhr Blockflötengruppe Musikverein Friolzheim**
- 16⁰⁰ Uhr Jugend und Aktive des MVF u. Liederkranz**






Nikolausfeier der TSG Frielzheim e.V.

So, 10.12.2023

15:00 Uhr - Festhalle Frielzheim

Einlass ab 14:30 Uhr - Eintritt frei

Thema: FANTASIE

Parken Sie bitte auf dem Festplatz hinter der Halle

Künstler der Gemälde sind die
Turn- und Tanzkinder der TSG

Getränke, Kuchen, belegte Brötchen, Tombola

www.tsg-frielzheim.de

SVF Jugend: Das „Treffstand-Hüttle“ steht dieses Jahr wieder am „Milchhäusle“!



Die Jugendabteilung des SVF freut sich auch in diesem Jahr wieder auf Ihren Besuch. Unsere vielen fleißigen Helfer von den Bambini bis zur A-Jugend sorgen wie gewohnt dafür, dass die Gäste mit Leckereien vom Grill sowie heißen und erfrischenden Getränken bestens versorgt werden. An folgenden Tagen sind wir für Sie da:

2.12. / 9.12. / 16.12. / 23.12. / 30.12., immer von 10 bis 14 Uhr!
Selbstverständlich gibt es auch in diesem Jahr unser Treuekärtle für Alle, die auch gerne öfters an unseren Stand kommen!



Amtliches



Gemeinde Friolzheim

AUSSTELLENDEN gesucht für den 34. Weihnachtsbasar

**am 3. Dezember 2023
auf dem Friolzheimer Marktplatz**

Die Gemeinde Friolzheim veranstaltet am 03.12.2023, dem Ersten Advent, traditionell den Friolzheimer Weihnachtsbasar.

In dieser Funktion ist er auch über die Gemeindegrenzen ein beliebter Treffpunkt, um sich in vorweihnachtlicher Atmosphäre auf die bevorstehende Adventszeit einzustimmen.

Dazu tragen neben der Vielzahl an kulinarischen Verlockungen, die durch die Friolzheimer Vereine und Institutionen angeboten werden, auch die zahlreichen Verkaufsstände bei, die viel Handwerkliches rund um Weihnacht und Advent zur Schau stellen und anbieten.

Für die weihnachtliche Stimmung sorgen neben der festlichen Beleuchtung örtliche Musikgruppen.

**Sie wollen auch mit dabei sein?
Gerne, wir freuen uns auf Sie!**

Nehmen Sie ganz einfach mit dem rechts abgedruckten Formular Kontakt bis zum **17.11.2023** mit uns auf.

Sie erreichen uns natürlich auch telefonisch unter 07044-9036-16 oder per E-Mail j.leder@friolzheim.de.

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Weihnachtsbasar und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

P. S. Wir suchen noch dringend nach einem „Nikolaus“ für unsere jungen Besucherinnen und Besucher, der um 12:00, 15:00 und 17:00 Uhr Süßigkeiten verteilt! Also: Freiwillige vor, wir würden uns sehr über Ihr Engagement freuen!

Es informiert Sie
Ihre Gemeinde Friolzheim

An die
Gemeindeverwaltung Friolzheim
Ansprechpartnerin: Frau Jutta Leder
Rathausstraße 7
71292 Friolzheim

Ich bewerbe mich um einen Ausstellerplatz auf dem
Friolzheimer Weihnachtsbasar am
03. Dezember 2023 von 11:00 – 19:00 Uhr

Aussteller:

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

(PLZ) Ort

Telefon:

Email:

Internet:

Ausstellungsgegenstand (genaue Beschreibung)

☐ Verkäufer ☐ Infostand ☐ Strom ☐ Geschirrbedarf

(Über die Zulassung zum Weihnachtsmarkt entscheidet der Veranstalter (HVG). **Nach Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine schriftliche Zu- bzw. Absage).**

Gewünschte Platzgröße in Metern

Die Platzmiete beträgt pauschal

€ 15,- für Marktbesucher

€ 25,- für Vereine je Stand inkl. Kosten für den Strom

Ort, Datum.....

Unterschrift.....

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon	112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)	
Polizei und Unfall Telefon	110
Feuerwehr Telefon	112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK	
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.:	112
Krankentransport, Tel.:	19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.:	116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Apotheke Butz Heimsheim
Mönsheimer Str. 50, 71296 Heimsheim
Tel. 07033 - 46 95 30

City-Apotheke im VolksbankHaus
Westliche Karl-Friedrich-Str. 53,
75172 Pforzheim
Tel. 07231 - 31 27 27

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo.	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr
Mi.	08.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.	geschlossen
Tel.:	07044 9036-0

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau
07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neusetzungen/Befundprüfung
07231 39717554
gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Jugendhaus Friolzheim

Mo.	16:00 - 21:00 Uhr
Do.	16:00 - 22:00 Uhr
	16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
Fr.	16:00 - 22:00 Uhr
Wo?	Eichenstr. 24/1, Friolzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.	

Landratsamt Enzkreis

Mo.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.	08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Tel.:	07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung. Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de .	

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter

und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. - Fr.	10:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di., Do.	14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:
Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.
Terminvergabe unter: 07231-42865-0
- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Frielzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Frielzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim,
Tel. 07231 204480,
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder
magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM
Herausgeber:

Gemeinde Frielzheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Reiß,
71292 Frielzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Steinäcker Ost – 1. Änderung“

Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 13.11.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Steinäcker Ost – 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim beschlossen, den Entwurf des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Steinäcker Ost – 1. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB im Internet

vom einschließlich 27.11.2023 bis einschließlich 08.01.2024

zu veröffentlichen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Friolzheim unter <https://www.friolzheim.de/verwaltung/bauleitplanung/> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abruf- und einsehbar.

Bestandteil sind die folgenden vom Gemeinderat gebilligten Unterlagen:

1. Planerischer Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Steinäcker Ost – 1. Änderung“ vom 27.10.2023
2. Schriftlicher Entwurf mit Begründung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Steinäcker Ost – 1. Änderung“ vom 27.10.2023

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung im Rathaus in Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim, Erdgeschoss Flurbereich während der üblichen Öffnungszeiten einzusehen.

Stellungnahmen hierzu können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist beim Rathaus Friolzheim abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch, per E-Mail an hauptamt@friolzheim.de, übermittelt werden. Bei Bedarf können Sie auch schriftlich per Post (Rathaus Friolzheim, Rathausstraße 7), oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Gemeinde Friolzheim hat Bedarf an weiteren Gewerbebauflächen, bei denen die Lagerkapazität nicht eingeschränkt wird (u. a. wird die Umsiedlung eines großflächigen ortsansässigen Betriebes geplant), weshalb im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Steinäcker Ost“ die Einschränkung der Lagerflächen auf weniger als 30 % der Grundstücksfläche entfallen soll. Dafür und zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist die 1. Änderung eines Bebauungsplans erforderlich.

Verfahren:

Der rechtskräftige Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 4 BauGB geändert.

Da sich keine Änderungen im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans ergeben, bleiben die Erkenntnisse des Umweltberichts vom Bestandsplan weiterhin gültig.

Friolzheim, den 23.11.2023

gez. Michael Seiß

Bürgermeister

Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu



Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu

Am **Dienstag, 28. November 2023, 19:00 Uhr**, findet im Rathaus Wimsheim, Rathausstr. 1, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Niederschrift vom 25.07.2023
2. Bericht der Verbands- und Geschäftsführung
3. Änderung der Verbandssatzung – Beschluss
4. Verschiedenes

Die interessierte Bevölkerung aus den Verbandsgemeinden ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Teply
Verbandsvorsitzender

Wir bitten um Beachtung

Klimaschutz in Friolzheim, Aufbau einer „Bürgersolarberatung“

Im Mai 2023 hatte in der Festhalle zum Thema „Klimaschutz in Friolzheim“ eine Veranstaltung bzw. ein Bürgerworkshop in Zusammenarbeit mit der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH und der Netze BW stattgefunden. Viele verschiedene Ideen und Maßnahmen wurden damals vorgeschlagen bzw. diskutiert.

Eine erste Maßnahme soll nun konkret an den Start gehen, der Aufbau einer „Bürgersolarberatung“ in Friolzheim. Dazu werden in einem ersten Schritt Mitbürgerinnen und Mitbürger gesucht, die sich als „Bürger-Solar-Berater“ ausbilden lassen. Einige Ehrenamtliche haben sich dankenswerterweise bereits gefunden, die dieses Projekt in Friolzheim angehen wollen.

Weitere Infos und eine Kontaktadresse (für Rückfragen) können der abgedruckten Veröffentlichung entnommen werden. Im Rahmen der Vorstellung der Ergebnisse des Wettbewerbs „Marktplatzumgestaltung“ am Sonntag, 03.12.23, 12 bis 16 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses wird zum Thema „Bürgersolarberatung“ im Foyerbereich ein Infotisch aufgestellt bzw. die Möglichkeit zum Gespräch bestehen.

Gemeinde Friolzheim

Bürger-Solar-Beratung Friolzheim

Es gibt einen großen Beratungsbedarf für
Interessenten von Photovoltaikanlagen.

Wir erstellen individuell eine Kosten-Nutzen-Rechnung,
damit Sie Angebote von PV-Installateurbetrieben
beurteilen und vergleichen können.

Kostenlos, kompetent, unabhängig.

Die Sonne stellt keine Rechnung!

Die Energiewende muss kommen!

(Beratungen ab 4.2024)

Deshalb suchen wir Menschen, die sich als
Bürger-Solar-Berater/Beraterin
ausbilden lassen wollen.

Wen suchen wir?

Ehrenamtlich engagierte Bürger und Photovoltaik-
Enthusiasten, die als Solar-Berater/Beraterin
die Energiewende in Friolzheim
aktiv mit vorantreiben möchten.

Ausbildungsbeginn ab Mitte Januar 2024

Kontakt: BSB-Friolzheim@t-online.de

Gehwegparken vor dem Kindergarten Mönzheimer Straße 14

Über den Kindergarten haben uns wieder einmal Bilder von auf dem Gehweg parkenden Autos erreicht (siehe Bilder), die dann auch noch möglichst direkt am Eingangsbereich abgestellt werden.

Wir bitten nochmals nachdrücklich darum, dass der Gehweg und auch der Eingangsbereich komplett freigehalten werden! Auch stehen in der direkten Umgebung des Kindergartens genügend Parkplätze für das Bringen und Abholen der Kinder zur Verfügung. Bitte denken Sie beim Parken auch an die anderen Kinder und Eltern!

Gemeinde Friolzheim



An die Anlieger der Paulinen-, Rathaus-, Kirchstraße und Schafhof

Am Sonntag, den 03. Dezember 2023 findet wieder der Weihnachtsbasar auf dem Marktplatz statt. Die Anlieger der in dem Marktbereich gelegenen Straßen werden hiermit gebeten, Ihre Fahrzeuge in der Zeit von Samstag, den 02.12.2023 ab 14.00 Uhr (wg. Aufbau der Marktstände) nicht in den oben genannten Straßen abzustellen, da sich hier das Marktgeschehen abspielt.

Insbesondere müssen der Marktplatz und die Kirchstraße freigehalten werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ortspolizeibehörde
Gemeinde Friolzheim

Friedhof - Gestohlener Grabschmuck

Auf unserem Friedhof wurde erneut Grabschmuck gestohlen. Da dies nicht der erste Vorfall ist, der uns gemeldet wurde, möchten wir nochmals alle Friedhofsbesucher bitten, wenn Sie Personen beobachten, die Grabschmuck in irgendeiner Form beschädigen oder entwenden, dies umgehend der Gemeindeverwaltung zu melden.

Unsere City-Streife wird bei ihren Kontrollen verstärkt auf den Friedhof achten.

Vielen Dank.

Gemeinde Friolzheim
-Friedhofsamt-

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Aus der Arbeit des Gemeinderates

In seiner Sitzung vom 13.11.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1. Änderung in der Besetzung des Gemeinderates

Auf die Beratungen und Beschlussfassungen der letzten Sitzung vom 23.10.2023 wird verwiesen. Nachdem Gemeinderat Corrado Giliberto vom Wahlvorschlag „Freie Wähler Vereinigung“ aufgrund von persönlichen Gründen zum 31.10.2023 aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, wurde er in der letzten Sitzung verabschiedet. Ebenso wurde durch Beschluss festgestellt, dass die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags Frau Martina Schulenburg nachrückt.

Frau Schulenburg ist bereit, dieses Ehrenamt anzunehmen und wird gemäß §32 Absatz 1 GemO vom Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten mit der dafür vorgesehenen Formel und Handschlag verpflichtet. Im Weiteren überreicht der Vorsitzenden noch einen Blumenstrauß.

Neben seiner Zugehörigkeit zum Gemeinderat hatte Herr Giliberto seit Juli 2019 folgende Funktion inne: - stellvertretendes Mitglied im Schulbeirat für die Grundschule Friolzheim

Vonseiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass Frau Schulenburg für diese Funktion bzw. Position entsprechend gewählt wird. Der Gemeinderat fasst dazu einstimmigen Beschluss.



2. Jahresbericht Citystreife 2023

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Schneider und Frau Goos von der Firma DSS aus Leonberg, diese geben anhand einer kurzen Präsentation einen Überblick vom vergangenen Citystreifen-Jahr und stehen auch für Fragen zur Verfügung.

Mit der Arbeit der Citystreife ist die Gemeindeverwaltung weiterhin sehr zufrieden. Der Austausch und die Zusammenarbeit liefen auch dieses Jahr wieder gut. Wie bisher erfolgt der Einsatz der Streife abends und am Wochenende sowie an einem wechselnden Tag in der Woche.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden verschiedene Rückfragen gestellt, die von den Vertreterinnen der Citystreife beantwortet werden. Eventuell soll auch eine geringfügige Ausweitung der Streifenzeit vorgenommen werden.

3. Jahresbericht Jugendpflege

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jugendpfleger Marquart, der seinen jährlichen Jugendpflegebericht wie gewohnt vorstellt, aus der Arbeit des Jugendhauses berichtet und auch Fragen aus der Mitte des Gemeinderates beantwortet.

Das in Nähe des Jugendhauses neu aufgestellte Fitnessgerät wird gut angenommen, bei den regelmäßigen Öffnungszeiten sind im Moment eher jüngere Kinder/Jugendliche ab 10 Jahre im Jugendhaus.

4. Vergaben und Beauftragungen

4.1 Fortschreibung Lärmaktionsplanung, Stufe 4

- a) Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanungen 2017 und 2021
- b) Beauftragung Fachbüro und Festlegung des Untersuchungsumfangs VL-85/2023

Im Jahr 2021 wurde eine Fortschreibung des Lärmaktionsplanes auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 und 2017 vom Büro Rapp Trans AG durchgeführt. Inzwischen liegen die neuen Werte bzw. Lärmkarten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) vor. Auf das Anschreiben des Ministeriums vom 20.10.2023 wird verwiesen.

Die Gemeinde ist verpflichtet den Lärmaktionsplan, Stufe 4 fortzuschreiben. Nach § 47c BImSchG werden als Grundlage der Lärmaktionsplanung von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) alle Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/24h analysiert.

Die Gemeinde Friolzheim ist aufgrund der Verkehrsbelastungen der Bundesautobahn A 8 von über 8.200 Kfz/24h verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Sie hat hierzu im Jahr 2021 einen Lärmaktionsplan erstellt/fortgeschrieben. In Stufe 4 soll der Lärmaktionsplan weiter fortgeschrieben und ggf. zusätzliche Streckenabschnitte untersucht werden. Denkbar wäre, dass die Ortsdurchgangsstraßen (Leonberger Straße, L 1180, Wimsheimer Straße und Heimsheimer Straße, L 1175 und die Pforzheimer Straße, K 4566) freiwillig mit untersucht werden.

Bereits bei der letzten Fortschreibung 2020/2021 hatte sich der Gemeinderat dafür entschieden, die freiwilligen Strecken auch mit untersuchen zu lassen. Die Untersuchung hatte dann damals die erforderliche rechtliche Grundlage zur (teilweise) Ausweisung einer 30 km-Zone im Ortsbereich gebildet. Die Fortschreibung könnte dazu

führen, dass noch weitere Ortsbereiche in die Zone 30 mit aufgenommen werden können.

Auf das vorliegende Angebot mit ausführlicher Beschreibung des Büros Rapp Trans AG wird verwiesen. Die dafür nötigen Haushaltsmittel werden eingeplant. Nachdem das Büro in der Vergangenheit schon mehrfach für die Gemeinde aktiv war, plädiert die Verwaltung für die entsprechende Beauftragung.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommen noch verschiedene Rückmeldung zu diesem Thema, der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass auch die freiwilligen Strecken mit untersucht werden sollen.

Folgende einstimmige Beschlüsse werden gefasst:

- a) Das Verfahren zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung, Stufe 4 wird eingeleitet.
- b) Das Büro Rapp Trans wird mit der Bearbeitung des Planes beauftragt, als Untersuchungsumfang werden neben dem Pflichtteil auch die Ortsdurchfahrtsstrecken festgelegt.

5. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Steinäcker-Ost“, 1. Änderung

a) Vorstellung der Änderung

b) Aufstellungsbeschluss

c) Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

In seiner Sitzung vom 03.07.2023 hatte der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur geringfügigen Änderung des Bebauungsplanes „Steinäcker-Ost“ gefasst. Die Gemeinde Friolzheim hat Bedarf an weiteren Gewerbebauflächen, bei denen die Lagerkapazität nicht eingeschränkt wird. Unter anderem wird die Umsiedlung eines großflächigen ortsansässigen Betriebes geplant, weshalb im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Steinäcker Ost“ die Einschränkung der Lagerflächen auf weniger als 30% der Grundstücksfläche entfallen soll. Dafür und zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist die 1. Änderung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan Geltungsbereich zu entnehmen. Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Friolzheim in der Nähe der Autobahn A8 Karlsruhe – Stuttgart und hat eine Flächengröße von ca. 0,73 ha. Die Fläche wird im Norden durch die Landesstraße L1180 begrenzt. Im Westen schließen sich bestehende Gewerbeflächen an und im Osten bildet die Kleintierzuchtanlage den Abschluss der Bebauung. Das innerhalb des Geltungsbereichs von der L 1180m in südlicher Richtung abfallende Gelände steigt im Süden wieder an. Nachdem der östliche Teil des Gewerbegebiets zum größten Teil bereits bebaut ist, soll die Änderung für den westlichen Gebietsteil (rechts der Straße Am Steinkläffle) greifen.

Am Südrand des Gewerbegebiets Steinäcker Ost – 1. Änderung verläuft ein Wirtschaftsweg mit begleitendem Graben. Der Weg dient auch zur Erschließung der Kleintierzuchtanlage. Innerhalb der Wegeparzelle verlaufen Ver- und Entsorgungsleitungen. Entlang des nördlichen Gebietsrandes verläuft die Böschung der Landesstraße L 1180. Am östlichen Gebietsrand befindet sich ein Graben, der künftig auch das am Böschungsfuß anfallende Niederschlagswasser weiterführen wird.

Das Plangebiet selbst ist derzeit gewerblich genutzt. Entlang der Wegflächen (Asphalt und Schotter) liegen Entwässerungsgräben unterschiedlicher Ausprägung, wobei alle geradlinig und tief eingeschnitten sind. Typische Gewässerrandstreifen gibt es keine. Die Böschungen sind mit Gräsern und wenigen Stauden der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren bewachsen.

Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB Für die Aufstellung von Bebauungsplänen, die der Innenentwicklung, der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen, kann das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB angewendet werden. Da es sich bei der betreffenden Fläche um einen bereits überplanten Bereich handelt, der zudem von Wohnbebauung und Flächen des Außenbereichs umgeben ist, handelt es sich bei der Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB.

Auch die weiteren Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor:

- Die überbaubaren Grundflächen liegen unter dem Schwellenwert von 20 000 qm, da schon allein der Geltungsbereich mit 10.836 qm unterhalb dieses Schwellenwertes liegt.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 (6) Nr. 7b BauGB („Natura 2000-Gebiete“).
- Vorhaben, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, sind nicht geplant.
- Anhaltspunkte, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zu beachten wären, bestehen nicht.

Umweltprüfung / Umweltbelange

Gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB darf ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne UVP-Vorprüfung (Vorprüfung des Einzelfalls) aufgestellt werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO oder eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 qm festgesetzt wird. Dies ist vorliegend der Fall.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung (Umweltbericht) gem. § 2 (4) BauGB.

Die Umweltbelange werden durch artenschutzrechtliche Untersuchungen berücksichtigt. Da es sich bei der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Steinäcker Ost“ um eine Anpassung der textlichen Festsetzung zur Lagerkapazität innerhalb eines bestehenden Gewerbegebietes handelt, sind keine baulichen Maßnahmen im Außenbereich geplant. Durch die Umsetzung der Planung und der damit verbundenen Erhöhung der Lagerkapazität sind keine erheblichen Auswirkungen auf den Artenschutz zu erwarten.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Das Plangebiet wird im rechtskräftigen FNP als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Nach dem Beschluss des Gemeinderates wurde das Städteplanungsbüro Schöffler mit der Ausführung der Planung

beauftragt, es erfolgt eine Kostenübernahme durch den privaten Antragsteller. Auf den beiliegenden Planentwurf für die Änderung und den textlichen Teil sowie die Präsentation wird verwiesen.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch verschiedene Punkte angesprochen, die vonseiten der Verwaltung beantwortet werden.

Bei einer Enthaltung werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) die Einleitung des beschleunigten Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Steinäcker Ost – 1. Änderung“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Steinäcker Ost – 1. Änderung“ in der Fassung vom 27.10.2023 wird zur Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich bei der Gemeinde ausgelegt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden unterrichtet.

4. Der Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist im Internet und im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

6. Kommunalwahlen 09.06.2024

- Wahl des Gemeindewahlausschusses -

Am Sonntag, dem 09.06.2024 werden die nächsten Kommunalwahlen (Gemeinderat und Kreistag) stattfinden. Für diese Wahlen muss ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden. Die wesentlichen Aufgaben sind die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Vonseiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Ausschuss wie folgt zu wählen:

Vorsitzender: Herr Eberhard Enz, stellv. Vors.: Frau Jutta Leder

Beisitzer Frau Isabelle Schenk, Frau Pauline Schilling, Frau Claudia Azzarelli, Frau Natalie Schaut, Herr Edmund Schaut, Frau Domenica Mason.

In offener Wahl wird der Gemeindewahlausschuss wie vorgeschlagen gewählt.

Der Gemeindewahlausschuss übernimmt dann auch die Aufgaben des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk II (Rathaus).

b) Bildung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume

Vorgeschlagen wird wie bei den bisherigen Wahlen zwei Wahlbezirke zu bilden:

Wahlbezirk I, westliches Gemeindegebiet, Zehntscheune, Bürgersaal, Marktplatz 11 und

Wahlbezirk II, östliches Gemeindegebiet, Rathaus, Sitzungssaal, Rathausstraße 7

Nachdem das Angebot der Briefwahl bei den letzten Wahlen verstärkt genutzt wurde, werden dieses Mal bei der Auszählung 2 Briefwahlbezirke gebildet.

c) Sonstiges

Informationen zur Aufstellung von Wahlvorschlägen bzw. die notwendigen Vordrucke können gerne bei der Ver-

waltung abgeholt werden.

Die Wahlbekanntmachung erfolgt voraussichtlich Mitte Februar 2024, ab dem darauffolgenden Tag können dann die Wahlvorschläge bis spätestens Donnerstag, 28. März 2024 eingereicht werden. Sofern möglich wird darum gebeten, die Wahlvorschläge bis Anfang/Mitte März einzureichen.

Bezüglich der Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt (Kandidatenvorstellung, Werbung ...)

durch Nussbaum Medien liegen derzeit noch keine Informationen vor.

7. Neufassung der Gebührensatzung für Kindergarten und Kinderkrippe ab 01.01.2024

- Beschlussfassung -

Zwischen dem Beschluss der letzten Gebührensatzung für Kindergarten und Kinderkrippe fanden zur besseren Abstimmung im Jahr 2023 vier Besprechungstermine mit dem Arbeitskreis Kindergarten und Kinderkrippe statt, um die Fortentwicklung und Ausgestaltung des Angebots in Kindergarten und Krippe vorberaten zu können. Zum Arbeitskreis gehören die Mitglieder des Ausschusses für Kindertagesstätten, die Vorsitzenden des Elternbeirats, die Kindergartenleitungen sowie Vertreter der Gemeindeverwaltung.

1. Grundsätzliche Änderungen, die in die Gebührensatzung eingearbeitet werden sollen

- Anpassung der VÖ6-Öffnungszeiten in der Krippe zum 01.03.2024

Um den Kleinstkindern eine ungestörte Schlafenszeit zu ermöglichen, soll in der Krippe ab dem 01.03.2024 die VÖ6 Betreuungszeit von bisher 07:00 Uhr - 13:00 Uhr auf neu 08:00 Uhr - 14:00 Uhr verschoben werden.

- GT-flex

Bisher ist eine Ganztagesbetreuung in Kindergarten und Kinderkrippe an drei Tagen möglich (Mo-Mi). Ab dem 01.01.2024 möchten wir den Eltern mehr Flexibilität bieten. Es ist dann möglich, auch nur an einem, an zweien, oder an drei Tagen eine Betreuung zu buchen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit des Platzsharings. Beispiel: Eine Familie benötigt eine Betreuung am Montag, eine weitere am Dienstag und Mittwoch. So ist es laut bestehender Betriebserlaubnis möglich, weiteren 4 Kindern im Kindergarten (24) und weiteren 2 Kindern in der Krippe (12) einen GT-Platz anzubieten.

So schaffen wir nicht nur mehr Flexibilität, sondern auch mehr GT-Plätze.

- Anpassung beim Geschwisterbonus nach der familienbezogenen Sozialstaffelung (U18-Regelung). In der neuen Gebührensatzung soll zum 01.01.2024 die familienbezogene Sozialstaffelung der U18-Kinder mit aufgenommen werden. Anstelle der Ermäßigungen für das zweite oder dritte Kind in der Einrichtung (einrichtungsübergreifende Regelung KiTa und Honigtopf), erfolgt dann eine Berücksichtigung aller im Haushalt lebenden Kinder in der Familie unter 18 Jahren.

Ermäßigung 2 Kinder u. 18 Jahren: 22 %,

Ermäßigung 3 Kinder u. 18 Jahren: 48 %,

ab 4 und weitere Kinder: 80 % (nach Empfehlung Gemeindetag)

- drei verschiedene Modelle des Kindergartenangebots:

Modell 1: Bisherige Betreuungsmodelle bleiben bestehen.
Modell 2: Erweiterung um ein Basismodell HT mit 25 Stunden/Woche.

Modell 3: Ersetzen der VÖ6-Betreuung (30 h) durch das Basismodell HT mit 25 Stunden

Die Verwaltung empfiehlt, bei den bestehenden Betreuungsmodellen gemäß Modell 1 zu bleiben. Auch die Mehrheit der Elternschaft ist mit diesen Betreuungszeiten zufrieden. Ein Ersetzen des VÖ6-Betreuungsangebots durch das Basismodell HT hat zur Folge, dass die Eltern sich entscheiden müssten, ob sie nun eine Stunde Betreuung weniger oder mehr buchen. Ebenso empfiehlt die Fachberatung, sich auf 2-3 Betreuungsmodelle zu beschränken, um den Personaleinsatz und die Dienstplangestaltung einfacher abwickeln zu können. Von der GPA wurde in der letzten Prüfung bereits angemerkt, nicht noch mehr Betreuungsmodelle zu schaffen.

- Ergänzung bei §3 Kindergartenjahr, An- und Abmeldung
Zur Konkretisierung der Satzung wurde der Absatz 2 ergänzt:

„Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben nur die Kinder, die in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz erlischt grundsätzlich bei Wegzug aus der Gemeinde zum Ende des Monats.“

2. Anpassung der Benutzungsgebühren für die Kinderkrippe und den Kindergarten um 8,5 % zum 01.01.2024

Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.02.2015 sind die Elternentgelte für Kindergarten und Krippe regelmäßig an die gemeinsamen Empfehlungssätze der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände von Baden-Württemberg anzupassen. Die Empfehlungssätze werden vom Gemeindetag - basierend auf einem Kostendeckungsgrad aus Elternentgelten in Höhe von 20 % - berechnet. Empfohlen wird für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Beiträge um 8,5 %.

Auszug aus dem Schreiben des Gemeindetags:

„Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.“

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent.

Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen.“

Keine Preiserhöhung beim Mittagessen:

Auf Nachfrage bei unserem Anbieter Meyer-Menü haben wir erfahren, dass aktuell keine Preiserhöhungen für die Mittagsmenüs geplant sind, daher gibt es keine Änderungen bei den Monatspauschalen für das Essen.

Zusätzlich eingeführt werden Essenspauschalen für 1 oder 2 Essen pro Woche, diese werden bei Nutzung der GT-Flex-Möglichkeit benötigt.

Die Gebühren der Zusatzbausteine werden nicht geändert und bleiben im Jahr 2024 auf dem Niveau von 2023.

Der voraussichtliche Kostendeckungsgrad und die Gebühreneinnahmeentwicklung im Kalkulationszeitraum wurden ermittelt und liegen bei. Bei Gebührenkalkulationen gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist.

Im Fall der Gebühren für Kindertageseinrichtungen liegt dieser meist weit unterhalb der Kostendeckung (Kostenunterdeckung). Der Gemeinderat empfiehlt eine Kostendeckung von 20 % durch Elternbeiträge in Kindertagesstätten. Der Gemeinderat übt beim Beschluss der Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten sein Ermessen dahin gehend aus.

Eine Erhöhung der Gebühren um die empfohlenen 8,5 % führt aktuell nicht zu einem höheren Kostendeckungsgrad. Durch den neu abgeschlossenen Tarifvertrag und die damit einhergehenden Personalkostensteigerungen von mehr als 500.000 € sinkt der Kostendeckungsgrad von 18,28 % (2023) auf 15,6 % (2024).

Der Gemeinderat hatte sich im Rahmen seiner Haushaltsklausur intensiv mit den Themen Kinderbetreuung und Gebühren befasst. Dabei hatte sich ergeben, dass eine Mehrheit des Gemeinderates das neue Basismodell (HT mit 25 Stunden) für ein Jahr einführen will.

Danach soll eine Evaluation erfolgen und dann zwingend entweder das HT-Modell mit 25 Stunden oder das VÖ6-Modell ersatzlos entfallen.

Mit einstimmigem Beschluss spricht sich der Gemeinderat für die vorgetragenen Änderungen aus.

Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit die vorliegende Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen in Friorlzhelm, mit Gültigkeit ab dem 01.01.2024, mit den eingearbeiteten, unter Punkt eins aufgeführten Änderungen sowie einer Erhöhung der Gebühren um 8,5 Prozent, mit folgendem Modell 2: Erweiterung um ein Basismodell HT mit 25 Stunden/Woche.

(Die entsprechenden neuen Gebührensätze bitten wir der bereits in der letzten Woche im Mitteilungsblatt abgedruckten Satzung zu entnehmen).

8. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Friorlzhelm

Die Hundesteuer ist, wie jede Steuer, eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine bestimmte Leistung gegenübersteht und die nach dem Gesamtdeckungsprinzip zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben verwendet wird. Als kommunale Lenkungsabgabe wird mit der Hundesteuer, neben dem Einnahmезweck, auch der ordnungspolitische Zweck, die Zahl der Hunde, insbesondere von Kampfhunden, im Gemeindegebiet zu begrenzen angestrebt.

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Friorlzhelm wurde zuletzt vor 19 Jahren zum 1. Januar 2005 geändert.

Momentan liegen die jährlichen Steuereinnahmen aus der Hundesteuer bei rund 16.500,- €.

Mit Neufassung der Satzung soll die Steuerhöhe auf den Durchschnitt der umliegenden Gemeinden angepasst und eine gesonderte Steuer für Kampfhunde und gefährliche Hunde erstmals eingeführt werden.

Durch die künftige Besteuerung von Kampfhunden und gefährlichen Hunden soll deren Anzahl im Gemeindegebiet auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Aktuell sind in der Gemeinde Friorlzhelm insgesamt 242 Hunde gemeldet, davon sind sechs als Zweithunde, zwei als steuerbefreite Hunde und zwei als künftig zu steuernde Kampfhunde gemeldet.

Die Steuerbeträge sollen folgendermaßen beschlossen werden:

1. Hund bisher: 60,-€, neu: 90,- €
2. und jeder weitere Hund (zweifacher Satz) bisher: 120,- €, neu: 180,- €
1. Kampfhund/gefährlicher Hund (fünffacher Satz) 450,- €
2. und jeder weitere Kampfhund/gefährlicher Hund (zehnfacher Satz) 900,- €

Für Hunde, die eine Begleithundeprüfung oder einen Teamtest nach der Prüfungsverordnung des Verbandes für das deutsche Hundewesen erfolgreich absolviert haben, soll auf Antrag eine jährliche Steuerermäßigung von 20,- € eingeführt werden. Hiermit sollen Hundehalter, die sich um eine gute Ausbildung ihres Hundes und somit einer guten Integration dessen in das Gemeindeleben bemühen, belohnt werden. Hiervon ausgenommen sind Kampfhunde bzw. gefährliche Hunde.

Die nun zum Beschluss stehende Satzung soll zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommen verschiedene Rückmeldungen bzw. Rückfragen zu diesem Thema, die vonseiten der Verwaltung beantwortet werden. Insbesondere die geplante Höhe der Hundesteuer für die Kampfhunde/gefährlichen Hunde wird nochmals thematisiert.

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat die vorliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Friorlzhelm (auf den Abdruck dieser Satzung im Mitteilungsblatt vom 16.11.2023 wird verwiesen).

9. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

In der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2023 wurde die Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung beschlossen. Leider konnte die damals beschlossene Fassung keine rechtsgültige Wirkung entfalten. Grund dafür ist unter anderem, dass die darin enthaltene kumulative Auswahl unterschiedlicher Bekanntmachungsformen nicht zulässig ist, weshalb die Satzung rückwirkend zum Beschlussstag aufzuheben ist. Dadurch tritt vorübergehend wieder die ursprüngliche Fassung vom 26.10.1956 in Kraft.

Ziel der Neufassung der Satzung war und ist es, die Bekanntmachungen (öffentliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe) auf digitalem Weg, über die Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde zu ermöglichen.

In Abstimmung mit dem Kommunal- und Prüfungsamt Enzkreis wurde ein neuer Satzungsentwurf erarbeitet. Diese Neufassung würde Bekanntmachungen durch Bereitstellung im Internet unter www.friorlzhelm.de auf der Startseite, ermöglichen (für öffentliche Bekanntmachungen ab 01.01.2024 und für ortsübliche Bekanntgaben ab 01.07.2024). Außerdem wurde auch ein entsprechender Wortlaut zum ergänzenden Abdruck von Bekanntmachungen in der jeweils darauffolgenden Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde, als zusätzliche Informationen für die Abonentinnen und Abonenten, aufgenommen. Durch die Aufhebung der fehlerhaften Satzung vom 13.02.2023 und Beschluss der nun vorgelegten Neufas-

sung werden zukünftig rechtssichere Bekanntmachungen durch Bereitstellung auf der Gemeindehomepage ermöglicht. Der Abdruck von Bekanntmachungen im Amtsblatt der Gemeinde wird weiterhin beibehalten.

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Fassung vom 13.02.2023 rückwirkend zum Beschlussstag am 13.02.2023.

b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der beigefügten Fassung zum 01.01.2024 (ein Abdruck der neuen Satzung wird noch an anderer Stelle in einem der nächsten Mitteilungsblätter erfolgen).

10. Genehmigung von Spenden

Am 9.10.2023 hat die Stiftung Lebenshilfe Pforzheim und Enzkreis, Am Rothsberg 18, 75228 Ispringen eine Geldspende in Höhe von 10.000,00 Euro an die Gemeinde überwiesen.

Die Geldspende soll zweckgebunden für den Erwerb von inklusiven Spielgeräten in Abstimmung mit dem Spender für die Umgestaltung des Eichenspielfeldes zu einem inklusiven Spielplatz verwendet werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Spende durch einstimmigen Beschluss an.

11. Anfragen und Bekanntgaben

- a) Verkehrsschau, Rückmeldung vom Landratsamt Enzkreis
- b) Presseschau
- c) Rede Gemeindegatspräsident Herr Jäger
- d) Beschlüsse Flüchtlingspolitik Bund/Länder
- e) Machbarkeitsstudie Stadtbahn Pforzheim/Enzkreis
- f) Aus der Mitte des Gemeinderates

Angesprochen werden folgende Punkte:

- Thema Streunerkatzen in Friolzheim, die Verwaltung ist hier in engem Kontakt mit den ehrenamtlichen Tierschützern
- Neugestaltung des Spielplatzes bei der Eiche, um Zustellung eines Planes wird gebeten, sobald dieser vorliegt
- Sichtfeld im Bereich der neuen Reihenhäuser, Mönshemer Straße
- mobile Radarkontrollen in Friolzheim
- Ausleuchtung des Fußgängerüberwegs im Bereich Ortsmitte, hier liegen bereits erste Rückmeldungen der Straßenmeisterei und der Fachfirma vor, die Verwaltung wird sich weiter kümmern

Verschiedenes

Friolzheim sucht einen Nikolaus!



Die Gemeinde Friolzheim als Organisatorin des Weihnachtsbasars sucht noch dringend einen „Nikolaus“, der für unsere kleinen Besucherinnen und Besucher am 03.12.2023 um 12.00, 15.00 und 17.00 Uhr Süßigkeiten verteilt. Das Kostüm und die Süßigkeiten werden von der Gemeinde gestellt.

Also: Freiwillige vor, wir würden uns sehr über Ihr Engagement freuen!

Sie erreichen uns telefonisch unter 07044-9036-16 oder per E-Mail j.leder@friolzheim.de.

Es informiert Sie

Ihre Gemeinde Friolzheim

Eine Aufgabe – verschiedene Lösungen: Ausstellung der Entwürfe für die geplante Umgestaltung unseres Marktplatzes



Wie soll sich unser Marktplatz zukünftig präsentieren? Wie kann sich dieser zentrale Ort positiv entwickeln und wie können die Anforderungen des Gemeinderats sowie aus der Mitte der Bürgerschaft, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung im November 2022 erarbeitet wurden, berücksichtigt und umgesetzt werden?

Um diese Fragen zu klären, wurde eine so genannte Mehrfachbeauftragung durchgeführt.

Vier Teams aus Landschaftsarchitekten haben sich dieser Herausforderung gestellt und Entwürfe eingereicht. Die Beiträge wurden im November 2023 durch eine Jury aus Fach- und Sachjuristen begutachtet und prämiert.

Die Ergebnisse dieses für Friolzheim wichtigen Verfahrens werden demnächst im Rathaus ausgestellt. Im Verlauf des Friolzheimer Weihnachtsbasars sind diese erstmals ab Sonntag, den 3. Dezember 2023 zwischen 12 und 16 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses öffentlich zu besichtigen.

Um 12 Uhr wird an diesem Tag eine offizielle Eröffnung der Ausstellung durch Herrn BM Seiß stattfinden. Danach wird eine kurze Vorstellung der eingegangenen Arbeiten durch den Vorsitzenden der Fachjury, Herrn Christof Luz, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt, erfolgen. Eine Vertreterin des Siegerbüros wird ebenfalls anwesend sein und den Entwurf kurz erläutern.

Auch danach kann die Ausstellung der Arbeiten während der Öffnungszeiten des Rathauses noch bis zum 20. Dezember 2023 besucht werden.

Nutzen Sie die Möglichkeit und schauen Sie vorbei, wir freuen uns über Ihren Besuch!

Es grüßt Sie herzlich, Ihr
Bürgermeister Michael Seiß

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

In den kalten Monaten hat der Holzeinschlag Hochsaison

Mit Beginn der kalten Jahreszeit startet auch im Enzkreis die Hochsaison für die Holzernte. Das Forstamt erläutert die Hintergründe:

Grundsätzlich gilt, dass je kälter und trockener die Witterung, desto besser für den Holzeinschlag. Denn das Ziel ist, Schäden zu vermeiden und pfleglich zu arbeiten. Genauer betrachtet gibt es sogar mehrere Gründe, warum der Großteil der Holzernte-Maßnahmen im Winter stattfindet:

Geringerer Wasseranteil in der kalten Jahreszeit

Zum einen der geringere Wasseranteil im Holz. Im Herbst und Winter, nach dem Laubfall, ist die „saftarme“ Zeit. Der geringere Wassergehalt wirkt sich positiv auf die Holzqualität aus, und Holzernte-Schäden am verbleibenden Bestand können leichter vermieden werden.

Bessere Holzqualität

Ein weiteres Argument, das für den Winter als Einschlag-Zeit spricht, ist die bessere Holzqualität. Denn in der warmen Jahreszeit besteht eine höhere Gefahr, dass das Holz durch Pilz- oder Insektenbefall an Qualität verliert.

Wald- und Bodenschutz

Auch mit Blick auf den Wald- und Bodenschutz fällt die Entscheidung eindeutig zugunsten des Winters aus: Sollte bei der Holzernte der verbleibende Bestand doch beschädigt werden, ist in der kalten Jahreszeit die Gefahr geringer, dass sich Pilze und Insekten dadurch verstärkt ausbreiten. Schnee und Frost sind zudem optimale Bedingungen für den Abtransport des Holzes, da ohne Schäden an Boden und Waldwegen Bäume entnommen werden können. Klimawandelbedingt nimmt die Anzahl der Tage mit gefrorenen Waldböden im Enzkreis immer mehr ab. Dazu der stellvertretende Forstamtsleiter, Michael Philipp Gerster: „Der Schutz des Bodens hat bei der Holzern- te oberste Priorität. Ist der Boden zu nass, wird der Einschlag bis zum Vorliegen geeigneter Bodenbedingungen vorübergehend eingestellt.“ Witterungsbedingt könne es durch die Holzernte allerdings vorübergehend zu verschmutzten Wegen kommen.

Unterstützung durch Maschinen unerlässlich

Die Holzernte ist laut Gerster eine körperlich schwere und gefährliche Arbeit, die zwingend durch Maschinen unterstützt werden muss: „Die Maschinen fahren dabei nicht auf der ganzen Waldfläche, sondern nur auf speziellen Erschließungslinien, den sogenannten Maschinenwegen und Rückegassen.“ Eventuell entstandene Schäden an den Waldwegen würden nach Abschluss der Holzernte und -abfuhr im Frühjahr selbstverständlich wieder beseitigt.

Doch warum wird Holz überhaupt geerntet?

Der Holzeinschlag dient der Waldpflege und Verjüngung: Durch die Entnahme von Nachbarbäumen können die verbleibenden Einzelbäume an Stabilität gewinnen und noch vitaler werden. Alte Bäume lassen sich, bevor sie nichts mehr wert sind oder zerfallen, zu wertvollen Produkten verarbeiten und sich gleichzeitig verjüngen. Durch die Maßnahmen kann sich der Wald besser an Wetterextreme und Klimawandel anpassen.

Holz als wertvoller Rohstoff

Holz ist ein wertvoller, nachwachsender und klimaneutraler Rohstoff. Das eingeschlagene Holz findet in verschiedensten Bereichen Verwendung, egal ob als Baumaterial, Werkstoff, Verpackungsmaterial oder als Energieholz. Gerster: „Es gilt den Substitutionseffekt zu nutzen, also beispielsweise – wo möglich – Baustoffe wie Beton durch Holz zu ersetzen.“ Wenn man einmal genauer darüber

nachdenke, merke man, dass aus dem Holz der Bäume bereits unzählige Alltagsgegenstände gefertigt werden: „Es gibt eben kein einheimisches Holz ohne Holzernte. Und es kann und sollte nicht das Ziel sein, unseren Holzbedarf rein durch Importe zu decken.“

Warum werden im Wald Wege für Holzerntemaßnahmen gesperrt?

Waldbereiche, in denen Bäume gefällt werden, müssen vorübergehend gesperrt werden; hier herrscht Lebensgefahr. Die Förster bitten deshalb dringend darum, die Absperrungen zu beachten und eingerichtete Umleitungen zu nutzen. Neben der Holzernte ist nach den Worten Gersters auch das Brennholz-Machen sehr gefährlich: „Immer wieder passieren Unfälle, und Menschen verlieren bei der Waldarbeit ihr Leben. Das Forstamt appelliert deshalb an alle, die im Wald arbeiten: Bitte sind Sie vorsichtig und halten Sie sich an die Regeln der Unfallverhütungsvorschriften.“ Diese sind im Internet unter <https://www.svflg.de/gesetze-vorschriften-im-arbeitsschutz> zu finden.

„Wir schneiden nicht einfach drauflos“: Straßenmeisterei startet Pflegemaßnahmen an Bäumen und Sträuchern

„Muss das wirklich sein?“ Diese Frage stellen Bürgerinnen und Bürgern immer wieder, wenn die Mitarbeiter der Straßenmeisterei des Enzkreises und der gemeindlichen Bauhöfe entlang von Straßen die Sträucher, Hecken und Bäume zurückschneiden. „Was auf den ersten Blick zu radikal wirken mag, ist bei genauerer Betrachtung eine erforderliche Unterhaltungs- oder Pflegemaßnahme“, erläutert dagegen der Leiter der Straßenmeisterei, Heinrich Elwert.

„Bevor wir loslegen, schauen wir, ob, wann und in welchem Umfang eine Maßnahme verhältnismäßig und erforderlich ist“, sagt Elwert. Dabei würden in jedem Einzelfall die Verkehrs- und Arbeitssicherheit gegen Umwelt- und Naturschutz abgewogen. Auch Lärm- und Sichtschutz würden berücksichtigt. „Wir schneiden nicht einfach munter drauflos; im Gegenteil: Wir schneiden aus gutem Grund und sehr gezielt“, fasst Elwert zusammen, der gemeinsam mit 13 der rund 40 bei der Straßenmeisterei beschäftigten Straßenwärter für die Pflege des Straßenbegleitgrüns auf insgesamt 525 Streckenkilometern an Kreis- und Landesstraßen verantwortlich ist.

Bei dem, was entlang dieser Straßen wächst, werde unterschieden zwischen Intensiv- und Extensivbereich. „Das ist ausschlaggebend für die Frage, wie oft wir dort Pflegemaßnahmen durchführen“, so der Fachmann. Zum Intensivbereich gehören Flächen, deren Bewuchs aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Wasserabflusses überwiegend niedrig und dicht zu halten sind, beispielsweise Bankette, Gräben, Mittelstreifen oder Rastplätze. Die Pflege im Extensivbereich, zum Beispiel an Böschungen, folgt laut Elwert standardisierten Plänen, mit denen die Einhaltung ökologischer Mindeststandards ebenso wie die Verkehrssicherheit gewährleistet werden soll. Hier werden beispielsweise straßennahe Bäume auf ihre Standsicherheit überprüft oder Sichtfelder freigehalten.

Bei etwa fünf Prozent der zu pflegenden Flächen handelt es sich um sogenannte Auswahlflächen: Bei ihnen steht der ökologische Wert etwa als Rückzugs- und Lebensraum für Pflanzen und Tiere oder als Baustein der Biotopverbundkonzepte im Vordergrund. Für diese Flächen werden

mit Hilfe von Fachleuten aus dem Naturschutz individuelle Pflegekonzepte entwickelt.

„Planbare größere Maßnahmen wie Baumfällungen oder Heckenschnitte sind grundsätzlich nur in der vegetationsarmen Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. März erlaubt“, betont Heinrich Elwert. Im Sommer dürften nur Maßnahmen zur Kronenpflege oder Pflegeschnitte zum Erhalt von alten Obstbäumen durchgeführt werden. „Ab Ende Februar werden wir also wieder seltener beim Baum- oder Strauchschnitt an den Straßenrändern zu sehen sein – und uns dann wieder verstärkt unseren anderen Aufgaben widmen: der Beseitigung von Straßen- und Unfallschäden oder der Reinigung von Leitpfosten, Verkehrszeichen und Entwässerungsanlagen.“

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim



Kontaktdaten:

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Aktuelles

Alle Informationen des Trägers finden sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat

<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Sprechstunde Heimsheim

Am **Mittwoch, den 06.12.2023** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn, 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

✂ *Bitte hier ausschneiden*

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

☐ Ja ☐ Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

☐ Ja ☐ Nein

☐ Suche: ☐ Verschenke:

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

✂ *Bitte hier ausschneiden*



Müllabfuhrtermine

November	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmburg Uhrzeit	Sonstiges
1 Mi	Allerheiligen						
2 Do							
3 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
4 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
5 So							
6 Mo							
7 Di							
8 Mi		x			09:00-12:30	14:00-17:30	
9 Do				x			
10 Fr	x				09:00-12:30	14:00-17:30	
11 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
12 So							
13 Mo							E
14 Di					14:00-17:30		
15 Mi							
16 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
17 Fr							
18 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
19 So							
20 Mo							
21 Di						14:00-17:30	
22 Mi							
23 Do			x		09:00-12:30	14:00-17:30	
24 Fr	x						
25 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
26 So							
27 Mo							
28 Di							
29 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
30 Do							

wurde uns leckerer Kinderpunsch spendiert. Nachdem wir, mit musikalischer Unterstützung des Musikvereins, für die Bewohner gesungen haben, zogen wir weiter in Richtung Kindergarten. Nach einer kurzen Sing-Pause ging es für uns „Zur Eiche“. Dort wurden wir mit roten Würsten, Kinderpunsch und Glühwein empfangen.

Ein großes Dankeschön geht an die Feuerwehr, die auch in diesem Jahr für unsere Sicherheit gesorgt hat, dem Musikverein, für die schöne musikalische Begleitung, an das Team der Eiche, die wieder für das leibliche Wohl gesorgt haben und an das Team des Schwester-Karoline-Hauses, die uns vor dem Start mit leckerem Punsch versorgt haben!



Jubilare



Glückwünsche

Wilfried Zeisberg, Feldstr. 11/1, 70 Jahre am 25.11.2023

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Standesamtliche Nachrichten



Goldene Hochzeit

Karin Dinkelacker geb. Müller und Claus-Otto Dinkelacker, Birkenstr. 18, feiern am 30.11.2023 ihre Goldene Hochzeit.

Kindergarten Friolzheim



Laternenumzug – ein voller Erfolg!

Am Freitag, den 10.11.2023, fand unser diesjähriger Laternenumzug der Kindergärten und der Krippe statt. Wir trafen uns um 17 Uhr am Schwester-Karoline-Haus, hier

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Friolzheim



www.ev-kirche-friolzheim.de

Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15

71292 Friolzheim

Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de

App: [kirchengemeindefriolzheim.comuniapp.de](https://www.kirchengemeindefriolzheim.comuniapp.de)